

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Standort der Geschwindigkeitskontrollanlage auf dem Autobahnzubringer
stadtauswärts (Saarlandstraße)

Beratungsfolge:

20.03.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass im Rahmen der Erneuerung der Fahrbahndecke der Saarlandstraße (Autobahnzubringer) die Geschwindigkeitskontrollanlage stadtauswärts weiter Richtung Feithstraße verlegt wird, und zwar bis zum Abschluss der Bebauung der Beethovenstraße.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn
Hans-Georg Panzer
im Hause

Hagen, 06. März 2019

Standort der Geschwindigkeitskontrollanlage auf dem Autobahnzubringer stadtauswärts (Saarlangstraße)

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Punktes für die nächste Sitzung des
Umweltausschusses am 20. März 2019, gem. §6 Abs.1 GeschO.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass im Rahmen der Erneuerung der Fahrbahndecke
der Saarlandstraße (Autobahnzubringer) die Geschwindigkeitskontrollanlage
stadtauswärts weiter Richtung Feithstraße verlegt wird, und zwar bis zum Abschluss der
Bebauung der Beethovenstraße.

Begründung:

Die Anlage ist zur Reduzierung der Lärmbelastung der Anwohner in dem Bereich
installiert worden. Dies hat auch im Bereich vor der Anlage zu entsprechenden positiven
Ergebnissen geführt.

Allerdings beschleunigen die Fahrer nach der Anlage massiv ihre Fahrzeuge, und zwar
unabhängig von der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung. Dies führt gerade in
diesem Abschnitt zu deutlich zusätzlichen Lärmelästigungen.

Eine Verlegung der Anlage im Sinne des Beschlussvorschlages des Antrages kann zu
einer Verbesserung der Situation der Anwohner führen.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn lässt sich die Maßnahme
realisieren.

Freundliche Grüße

Werner König
SPD-Fraktion